

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund
Schleswig-Holstein
Städtetag
Schleswig-Holstein

(federführend 2007)

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Herrn
Staatssekretär Klaus Schlie
Finanzministerium
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

24105 Kiel, 10.07.2007

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: (04 31) 57 00 50 - 50
Telefax: (04 31) 57 00 50 - 54
E-Mail: arge@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Nachrichtlich:

An die
Fraktionen des Landtages

Unser Zeichen:
(bei Antwort bitte angeben)

Electronic Government in Schleswig-Holstein – Bericht der Landesregierung (Schleswig-Holsteinischer Landtag Drucksache 16/1353)

Sehr geehrte Herr Staatssekretär Schlie,

mit Verwunderung haben wir den Bericht der Landesregierung „Electronic Government in Schleswig-Holstein“ zur Kenntnis genommen. Aufgrund der zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen E-Government-Vereinbarung hätten wir erwartet, dass das Finanzministerium den Kommunalen Landesverbänden vor Übergabe des Berichtes an den Landtag die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt hätte. Denn E-Government ist eine Gestaltungsaufgabe, bei der Land und Kommunen zwingend mit einander verbunden sind. So wäre es uns möglich gewesen, wichtige Aspekte einzubringen, die im Bericht nun fehlen.

Besonders erstaunt sind wir über die Aussage auf Seite 32 des Berichts, dass die E-Government-Vereinbarung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätte. Wenn die Landesregierung dieser Auffassung ist, hätte sie uns dieses spätestens in der letzten Sitzung unserer gemeinsamen Lenkungsgruppe E-Government am 06.03.2007 mitteilen müssen. Sicherlich muss geprüft werden, ob die E-Government-Vereinbarung vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wie der EU-Dienstleistungsrichtlinie fortgeschrieben werden sollte. Das von der Landesregierung ohne weitere Begründung erklärte Scheitern der E-Government-Vereinbarung können wir allerdings nicht erkennen. Vielmehr wurden unter schwierigen Rahmenbedingungen beachtliche Erfolge beim Aufbau einer leistungsfähigen und sicheren Basisinfrastruktur erzielt. Hierzu haben im Übrigen auch erhebliche finanzielle Aufwendungen im kommunalen Be-

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Website: www.shgt.de

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
Website: www.sh-landkreistag.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
Website: www.staedteverband-sh.de

reich maßgeblich beigetragen. Diese Tatsache wird in dem Bericht nicht erwähnt.

Für das auch in diesem Bericht erneut angekündigte E-Government-Gesetz erhoffen wir uns wieder eine bessere Zusammenarbeit. Wir haben die dringende Erwartung, den Gesetzentwurf rechtzeitig vor der Kabinettsbefassung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme zu erhalten.

Im Einzelnen haben wir zu dem Bericht folgende Anmerkungen:

1. zu 1. Ausgangslage und Zielsetzung, S. 5, 1. Abs.

Die im Bericht angeführte E-Gov-Definition der EU umfasst das Ziel, eine höhere Qualität und Effizienz für die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verwaltung zu erreichen. Diese Definition verkennt allerdings, dass erhebliche Qualitäts- und Effizienzsteigerungen auch und gerade bei Dienstleistungen, die Verwaltungen für andere Verwaltungen erbringen (müssen) (Government to Government – G2G) möglich sind. Hier lassen sich mindestens ebenso große Einsparungen erzielen, wie bei Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft. Als Beispiel können hier sämtliche Übermittlungs- und Auskunftsdienste dienen. Durch die Automatisierung der Behördenauskunft im Meldewesen durch die zur Zeit im Aufbau befindlichen erweiterten Funktionalitäten der Clearingstelle, werden die Meldebehörden entlastet. Gleichzeitig steigt die Qualität der Dienstleistung, da die Anfragen sofort und ohne medienbruchbedingte Fehlermöglichkeiten beantwortet werden. Wichtig ist daher, dass im anschließenden Absatz des Berichts das G2G als eine Form des E-Government erwähnt wird.

2. zu 2. E-Gov und EU-DLR, S. 10, 2. Abs.

Shared Services sind, wenn auch unter anderem Namen, für die Kommunen Schleswig-Holstein nichts Neues und aus der kommunalen Welt Schleswig-Holsteins nicht mehr weg zu denken. Interkommunale Zusammenarbeit wird in vielen unterschiedlichen Formen gelebt und bildet das Rückgrat der gemeinsamen Aufgabenerfüllung von Kommunen. So sind die Ämter ein klassischer Fall eines Shared Services. Sie übernehmen für die amtsangehörigen Gemeinden und Städte zahlreiche interne Funktionen wie Kasse, Sitzungsdienst, Meldebehörde etc.. Außerdem sind Sie die „Rathäuser“ für die amtsangehörigen Gemeinden und Städte. Die Versorgungsausgleichskasse als Dienstleister für die Berechnung von Bezügen, Versorgung und Beihilfe besetzt im kommunalen Bereich erfolgreich ein Gebiet, in welchem auch in der Wirtschaft häufig Shared Services eingerichtet werden. Darüber hinaus erbringen die Zweckverbände zahlreiche Dienstleistungen für die Kommunen gemeinsam. Auch die Kommunalen Landesverbände und ihre Einrichtungen wie das Kommunale Forum für Informationstechnik (KomFIT) können zu den Shared Services gerechnet werden, da sie durch Bündelung der Kompetenz der Kommunen ihren Mitgliedern Dienstleistungen wie z. B. die Interessenvertretung gegenüber dem Land, Informationsbereitstellung und Beratung anbieten können.

3. zu 4. 1. Leitlinie: Technische und prozessuale Standardisierung, S. 12 / 13

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme sollte es vermieden werden, technische „Schleswig-Holstein-Standards“ zu schaffen. Vielmehr sollten sich alle Beteiligten, soweit vorhanden, auf offene internationale, EU- oder bundesweite Standards verständigen. Dieses Vorgehen hat sich im Meldewesen bewährt. Die Festlegung von prozessualen Standards wird in vielen Fällen in die Organisati-

onshoheit der Kommunen eingreifen. Bisher haben die einzelnen Kommunalverwaltungen ihre Prozesse auf Basis der lokalen Rahmenbedingungen modelliert, um ihre Aufgaben so möglichst wirtschaftlich erfüllen zu können. Es ist denkbar, dass sich durch die Vorgabe von Standards die Kosten für die einzelne Verwaltung erhöhen, da z. B. zusätzliches Personal oder Technik eingesetzt werden muss, um Zeitvorgaben einhalten zu können. In diesen Fällen müssen die Kosten durch den Verursacher, also demjenigen, der die Standards festlegt, getragen werden.

4. zu 4. 3. Leitlinie: Infrastrukturverantwortung des Landes, S. 14 / 15
Wir begrüßen die klare Feststellung, dass die Verantwortung für die Umsetzung insbesondere für die in der EU-DLR genannten Verwaltungsprozesse überwiegend bei den Kommunen liegt. Die Kommunen sind zur Übernahme der damit verbundenen Verantwortung incl. des Einheitlichen Ansprechpartners bereit.

Die für das Land reklamierte Verantwortung für die IT-Infrastruktur setzt pauschal auf eine zentrale IT-Infrastruktur. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen jedoch, dass solche zentralen Infrastrukturen nicht in jedem Fall den Anforderungen der Kommunen an gemeinsame Infrastrukturen entsprechen (z. B. LANBSH) und nicht immer zu einem wirtschaftlicheren Betrieb führen als dezentrale Lösungen (z. B. Kreisnetze).

Es ist begrüßenswert, dass die Landesregierung die Verantwortung für die rechtliche Infrastruktur anerkennt. In der Vergangenheit sind zahlreiche E-Government-Projekte, deren technische Umsetzung durchaus möglich war, durch die „Unabänderlichkeit“ der rechtlichen Rahmenbedingungen und das Nichtausnutzen von bestehenden Gestaltungsspielräumen zumindest erheblich verzögert worden (z. B. Metropolregion HH).

Die Lösungskompetenz Dataports und die Wirtschaftlichkeit der offerierten Angebote konnten gerade bei wichtigen verwaltungsübergreifenden Projekten (z. B. Virtueller Verzeichnisdienst, SH21 BASIS) nicht überzeugen. Dem gegenüber stehen gute Leistungen bei der Umsetzung der elektronischen Rückmeldung im Meldewesen. Deshalb steht die Rolle Dataports als zentraler Dienstleister für die Kommunen für uns – jedenfalls in dieser pauschalen Form – in Frage. Das Bekenntnis des Landes ist wichtig. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Gesamtstrategie von Dataport müssen jedoch noch geklärt werden.

Nur in genauer Kenntnis der Wirtschaftlichkeit im Einzelfall kann es zu einer engeren Zusammenarbeit mit Dataport bei zentralen Komponenten kommen. Außerdem greifen zunehmend kommunale Kooperationsmodelle nach dem Muster „einer für alle / viele für wenige“, die eine wirtschaftliche Bereitstellung der benötigten Funktionen ermöglichen.

5. zu 5.1 Verwaltungsmodernisierung: Entbürokratisierung, Aufgabenanalyse und –kritik, S. 15/16

Den erwarteten Einspareffekten stehen insbesondere bei verwaltungsübergreifenden Prozessen oftmals erhebliche Einführungskosten gegenüber, deren Finanzierung bisher zu einem großen Teil aus dem Kommunalen Investitionsfonds erfolgt (z. B. Erweiterung Clearingstelle, Landesnetzanschlüsse). Einspa-

rungen lassen sich jedoch häufig erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erzielen. Es muss daher ein Finanzierungskonzept für den Aufbau gemeinsam genutzter Komponenten gefunden werden.

6. zu 5.2 Prozessmanagement, Prozessoptimierung, S. 16/18

Das vorgesehene Prozessmanagement kann ohne Zusammenarbeit mit den Kommunen nicht funktionieren, da diese überwiegend in verwaltungsübergreifende Prozesse eingebunden sind und nur dort das Wissen über die internen Prozesse vorhanden ist. Eine Prozessoptimierung kann aber nur dann gelingen, wenn die gesamte Prozesskette einbezogen wird. Dieses bedeutet aber u. U. einen Eingriff in die kommunale Organisationshoheit. Dieses können wir nur dann akzeptieren, wenn die Kommunen qualifiziert in das Prozessmanagement eingebunden werden.

7. zu 5.3 Technische Infrastruktur, S. 18/19

In der Vergangenheit hat sich die IT-Infrastruktur der Kommunen primär an den Bedürfnissen der eigenen Verwaltung orientiert, da entweder keine Notwendigkeit für eine IT-gestützte verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit bestand oder die technischen Möglichkeiten hierfür noch nicht vorhanden bzw. nicht finanzierbar waren. Die IT in den Kommunalverwaltungen erlaubt aufgrund ihrer Flexibilität die optimale Anpassung an die Bedürfnisse der Verwaltung und ihrer Kunden sowie einen kostengünstigen Betrieb. Zentrale Lösungen fanden bisher nur wenig Akzeptanz in den Kommunen. Die Gründe hierfür sind die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die eigenen Bedürfnisse und die oft hohen Kosten. Gleichzeitig ergeben sich bei zentralen Lösungen häufig vergaberechtliche Probleme.

Daher ist davon auszugehen, dass die technische Umsetzung der anstehenden Aufgaben wie der EU-DLR durch die Kommunen auf der Basis von auf das erforderliche Maß beschränkten offenen Interoperabilitätsstandards zügig und kostengünstig erfolgen kann. Ein Beispiel hierfür sind die Kreisnetze, die den kreisangehörigen Kommunen einen kostengünstigen Anschluss bieten und gleichzeitig eine standardisierte Kopplung mit dem Landesnetz erlauben. Hier zeigt die kommunale Organisationshoheit deutliche Vorteile gegenüber den langwierigen Entscheidungsprozessen bei zentralen Lösungen.

8. zu 5.3.1 Landesnetz, S. 19/20

Abweichend von der Aussage in dem Bericht sind seit dem Jahreswechsel 2006 / 2007 alle Kommunalverwaltungen direkt oder indirekt über die in einigen Kreisen aufgebauten Kreisnetze an das Landesnetz angeschlossen. Die Kommunen haben damit die Vorgaben des Landesmeldegesetzes für die gesicherte Kommunikation zeitgerecht erfüllt. Unterstützt wurden die Verwaltungen dabei durch Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsfonds. Die Kommunalen Landesverbände haben auf diesem Wege rund 1.000.000,00 € zur Verfügung gestellt. In anderen Bundesländern ist dies bis jetzt noch nicht erreicht.

9. zu 5.3.2 E-Government-Basisdienste, S. 20

Ob alle aufgeführten E-Government-Basisdienste als zentrale Dienste geschaffen werden müssen, darf bezweifelt werden. Viele der genannten Funktionen lassen sich auch ohne zentrale Lösungen erfüllen. Ein Beispiel hierfür ist der verwaltungsübergreifende Verzeichnisdienst. Das KomFIT hat nachgewiesen,

dass sich mit Hilfe einer einzigen Kopplungskomponente die Informationen aus den lokalen Verzeichnisdiensten der Kommunalverwaltungen auf der Basis offener Standards in einem virtuellen Verzeichnisdienst über das Landesnetz so zusammenführen lassen, dass sich diese Daten für den Nutzer als Verzeichnis darstellen. Der technische Betrieb erfolgt durch die Landeshauptstadt Kiel. Diese Lösung verfügt über eine hohe Akzeptanz, da die Investitionen in den Kommunen geschützt werden, der Anschluss problemlos möglich ist und die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Kopplungskomponenten unter denen eines zentralen Dienstes liegen. Gleichzeitig zeigt dieses Beispiel, dass sich auch im kommunalen Bereich das Prinzip „einer für alle“ unter Nutzung vorhandener Ressourcen erfolgreich anwenden lässt.

10. zu 5.3.4 Portale, S. 21

Die kommunalen Internetportale haben naturgemäß einen starken lokalen Bezug. Dieses liegt daran, dass Externe, die Informationen über eine Stadt, eine Gemeinde oder einen Kreis suchen, entweder versuchen, direkt die Seite KommuneXY.de aufzurufen oder über große Suchmaschinen wie Google auf die kommunalen Portale geführt werden. Ein Einstieg über Schleswig-Holstein.de ist eher selten der Fall. Gleichzeitig sind die kommunalen Portale wichtige Informationsquellen für die Einwohnerinnen und Einwohner, die dort gezielt Informationen zu ihrem Kreis oder ihrer Stadt bzw. Gemeinde suchen. Eine landesweit einheitliche Benutzerführung ist für diesen Nutzerkreis eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Vernetzung der kommunalen Portale ist unterschiedlich ausgeprägt. Teilweise gibt es lediglich Links auf die Seiten benachbarter Kommunen oder auf Schleswig-Holstein.de. In einigen Kreisen wie Ostholstein oder Nordfriesland sind die Portale der Kreise mit den Angeboten der kreisangehörigen Kommunen gut vernetzt. Hier werden auch kreisweite Veranstaltungskalender und Zuständigkeitsfinder angeboten. Ermöglicht wird dieses durch eine enge Kooperation der beteiligten Verwaltungen. Überlegungen zum Aufbau eines landesweiten Zuständigkeitsfinders wurden auf Basis der E-Government-Vereinbarung in einer gemeinsamen Projektgruppe von Finanzministerium und KomFIT bereits in den Jahren 2004 und 2005 angestellt. Leider konnte kein Ergebnis erzielt werden. Nach dem das Finanzministerium sich für eine Teilnahme an dem EU-Projekt „Access E-Gov“, in welchem Internetinhalte auf semantischer Basis verknüpft und auffindbar gemacht werden sollen, ausgesprochen hatte, entschieden sich die kommunalen Projektgruppenmitglieder gegen eine weitere Mitarbeit, da mit belastbaren Projektergebnisse erst 2008 gerechnet werden kann. Außerdem wurde die Praktikabilität des Ansatzes in Frage gestellt.

11. zu 5.3.5 Standardisierte Arbeitsplätze, S. 21/22

Mit den kommunalen IT-Standards (KITS) des KomFIT werden auch Empfehlungen für den Einsatz standardisierter IT-Arbeitsplätze gegeben. Der Einsatz standardisierter Systeme mit einheitlichen Versionsständen erhöht die Wirtschaftlichkeit des IT-Betriebes einer Verwaltung und wird von vielen Kommunen bereits praktiziert. Der Einsatz identischer Office-Software und Betriebssystem bei Land und Kommunen mit gleichzeitigen Versionswechseln ist jedoch nicht praktikabel. Anders als in der Landesregierung kommen in der Kommunalverwaltung eine Vielzahl von Fachverfahren zum Einsatz, deren Kompatibilität zu neuen Office- und Betriebssystemversionen jeweils im Einzelfall geprüft werden

muss. Der sich hieraus ergebende Steuerungsaufwand ist nicht leistbar. Außerdem würden die Kommunen ggf. in der Auswahl ihrer Fachanwendungen durch fachfremde Vorgaben eingeschränkt. Gleichzeitig können sich für die Kommunen erhebliche Kosten durch eine landesweite Vereinheitlichung durch zusätzliche Lizenzen und Umstellungsarbeiten ergeben.

Die notwendige Interoperabilität und Sicherheit beim Dokumentenaustausch lässt sich vielmehr durch die Nutzung offener Standards wie dem ISO-Standard ODF (Open Document Format) und OSCI-Transport sowie die Nutzung des Landesnetzes erreichen. Gleichzeitig wird es den Kommunen so weiterhin ermöglicht, ihre IT ihren Bedürfnissen entsprechend wirtschaftlich und kostengünstig zu betreiben.

12. zu 5.3.6 Sicherheitsarchitektur, S.22

Für die zentralen KITS-Komponenten sowie die gemeinsamen Komponenten von KITS und IKOTECH III steht das Datenschutzaudit bereits kurz vor dem Abschluss. Die Verleihung des Audit-Zeichens ist für Anfang September geplant. Die Kosten für das Audit trägt allein das KomFIT. Die Ergebnisse werden auf die zentralen Komponenten von IKOTECH III übertragbar sein. Das im Rahmen des KITS-Audit aufzubauende Sicherheitsmanagement wird zu großen Teilen durch das KomFIT wahrgenommen.

13. zu 5.3.7 Clearingstelle, S. 22

In den Jahren 2007 und 2008 wird die Clearingstelle um weitere Funktionalitäten im Meldewesen wie u. a. die Online-Melderegisterauskunft, Behördenauskunft oder vorausgefüllter Meldeschein ergänzt. Die Kosten hierfür werden zu großen Teilen durch die Kommunen aus dem Kommunalen Investitionsfonds getragen. Weitere Fachanwendungen, welche die Clearingstelle nutzen, sind dringend erforderlich, um die Kostensituation nachhaltig zu verbessern.

14. zu 5.4 E-Governmentgesetz, S. 22/23

Die Notwendigkeit des E-Governmentgesetzes wird in dem Bericht nicht durch Beispiele belegt. Insbesondere bei der Vorgabe von Inhaltsdaten- und Transportstandards gibt es bereits jetzt zahlreiche Beispiele wo die Festlegung dieser Standard auch ohne das E-Governmentgesetz möglich war. So wurden XMeld als Austauschformat und OSCI-Transport als Transportprotokoll für das Meldewesen durch die Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung und XJustiz sowie XDomea durch die Landesverordnung über die elektronische Aktenführung in Bußgeldverfahren festgelegt.

Mehr noch als die teilweise notwendige Festlegung von technischen Standards kann die Vorgabe von Prozessstandards zu einer Einschränkung der kommunalen Organisationshoheit führen. Hieraus können sich Konnexitätsfolgen ergeben, die dann nur durch dieses Gesetz geregelt werden können.

15. zu 5.5 E-Government-Kompetenzinitiative, S. 23-26

Die Kommunalen Landesverbände stehen dieser Initiative weiterhin skeptisch gegenüber. Man wird abwarten müssen, ob sie die gesetzten Ziele erfüllen kann. Die Bündelung von Know How und der Wissenstransfer zwischen den Akteuren im E-Government-Umfeld könnte auch anders organisiert werden. Gleichzeitig kann der Eindruck entstehen, dass die Landesregierung einige ih-

rer Steuerungsaufgaben wie Projektmanagement (vgl. 5.1) und Prozessmanagement (vgl. 5.2) nicht selbst wahrnehmen will. Gerade aber die Steuerungsnotwendigkeit wird als Begründung für die Infrastrukturverantwortung des Landes und für das geplante E-Governmentgesetz herangezogen.

Bereits seit dem Jahr 2000 ist das KomFIT erfolgreich im Bereich der Prüfung und Zertifizierung von Software für Kommunen tätig. Gemeinsam mit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und im Rahmen des Verein Offener Katalog kommunaler Software Anforderungen (OKKSA) konnten zahlreiche anbieterunabhängige Prüfungs- und Zertifizierungsprogramme, insbesondere für Finanzsoftware, etabliert werden. Auch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) bietet mit dem Datenschutzgütesiegel und dem Datenschutzbehördenaudit bewährte Zertifizierungsverfahren. Beide Einrichtungen wären in der Lage auch Zertifizierungen nach Standards des E-Governmentgesetzes vorzunehmen. Die Schaffung einer neuen Einrichtung hierfür im Rahmen der Kompetenzinitiative ist unserer Meinung nach nicht erforderlich.

16. zu 5.6 Positionierung Dataport, S. 26/27

Die Aussagen zur Positionierung Dataports als länderübergreifender Dienstleister der Landesverwaltungen unterstreicht die Klärungsbedürftigkeit der Frage wieweit dies geht und wieweit Dataport die Kommunen als Partner für E-Governmentlösungen sieht.

17. zu 5.7.1 E-Meld, S. 27/28

Die aktuelle IT-Architektur zur Umsetzung der elektronischen Rückmeldung im Meldewesen in Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2007 beruht im Wesentlichen auf Anregungen der Kommunalen Landesverbände und des KomFIT. Das KomFIT hat von Beginn an bei der Entwicklung des Standards XMeld mitgearbeitet und daher frühzeitig die großen Herausforderungen der Umsetzung in den einzelnen Meldebehörden erkannt. Dadurch wurde es möglich, gemeinsam mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium und Dataport, eine Struktur zu entwickeln, die eine relativ problemlose Einführung bei den Meldebehörden ermöglichte. Gleichzeitig werden so ein reibungsloser Betrieb und die einfache Erweiterbarkeit der Clearingstelle um zusätzliche Funktionen sichergestellt.

An der funktionalen Erweiterung der Clearingstelle für das Meldewesen arbeiten die Kommunen in der gemeinsam von Kommunalen Landesverbänden und Innenministerium eingerichteten Expertengruppe Meldewesen (EG Meld) aktiv mit. Die Finanzierung der Erweiterung erfolgt zu einem großen Teil aus KIF-Mitteln (s. o.), also mit dem Geld der Kommunen.

18. zu 5.7.2 E-Kfz, S. 28

Bisher wurde die Diskussion über ein landesweites Kennzeichen durch das Finanzministerium stets abgelehnt. Damit steht das Land im Widerspruch zur Position der Kommunalen Landesverbände.

19. zu 5.7.4 Geoserver, S. 29/30

Die Fertigstellung des Geoservers hat sich in den letzten zwei Jahren immer wieder verzögert. Das ist für die Kommunen besonders bedauerlich, da sie so keinen Zugriff auf tagesaktuelle ALK-Daten haben und damit auch keine amtli-

chen Auszüge für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erstellen können. Hinzu kommt, dass der Aufbau des Geoservers u. a. aus den Einnahmen der ALK-Vereinbarung zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Landesverbänden, also KIF-Mitteln, finanziert wird.

Durch die Verzögerungen beim Geoserver konnte bisher auch der Digitale Atlas, der Geoinformationen des Landes und der Kommunen sowie aus Hamburg über standardisierte Schnittstellen zum Zeitpunkt des Abrufs zusammenführen und im Internet bereitstellen soll, noch nicht realisiert werden. Dabei haben die Kommunen insbesondere durch die Einrichtung von Kopfstellen für Geodaten bei den Kreisen und kreisfreien Städten schon erhebliche Vorleistungen erbracht. Hierfür wurden über die Kommunalen Landesverbände 1.500.000,00 € aus dem KIF zur Verfügung gestellt.

20. zu 5.8.1 E-Government-Vereinbarung, S. 32

Die Aussage, die E-Government-Vereinbarung hätte nicht den gewünschten Erfolg gebracht, kann aus kommunaler Sicht nicht geteilt werden.

Der Aufbau der vereinbarten Basisinfrastruktur ist zum größten Teil abgeschlossen.

- So sind alle Kommunen direkt oder indirekt über die Kreisnetze an das Landesnetz angeschlossen (s. o.).
- In allen Kreisen und kreisfreien Städten wurden Kopfstellen für Geodaten eingerichtet (s. o.).
- Ein landesweit wirksamer Verzeichnisdienst steht mit KITS / IKOTECH III und dem virtuellen Verzeichnisdienst zur Verfügung (s. o.). Zur Zeit werden sukzessive alle Kommunalverwaltungen an den virtuellen Verzeichnisdienst angeschlossen.
- Eine Public Key Infrastruktur nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik wurde von Dataport im Auftrag des Finanzministeriums errichtet. Sie kommt aber nicht zum Einsatz, da das BSI zur Zeit seine Vorgaben überarbeitet, und zusätzlicher Umstellungsaufwand erspart werden soll.
- Mit der Clearingstelle wurde die vereinbarte Datendrehscheibe aufgebaut, die inzwischen von allen Meldebehörden genutzt wird. Weitere Anwendungen wie E-Gewerbe kommen demnächst hinzu.
- Die Zahlungsplattform steht zur Verfügung und soll mit dem Geoserver und bei der Online-Melderegisterauskunft erstmals zum Einsatz kommen. Durch die Verzögerungen beim Geoserver kommt es auch zu Verzögerungen beim Einsatz der Zahlungsplattform. Außerdem erwies sich die Klärung haushalts- und kassenrechtlicher Fragen (z. B. Nettoprinzip) als langwierig.
- Das KomFIT hat bundesweit aktiv an der Entwicklung von Inhaltsdatenstandards (z. B. XMeld, XFinaz, XGewerbe) teilgenommen und somit die Standardisierung von Schnittstellen und Datenformaten vorangetrieben. Außerdem wurden durch das KomFIT mit den KITS auch Empfehlungen für standardisierte kommunale IT-Systeme erarbeitet.
- Die Bemühungen zum Aufbau eines gemeinsamen Formularservices und eines gemeinsamen Dienstleistungswegweisers waren bisher insbesondere wegen der für die Kommunen nicht praxismgerechten Ansätze des Finanzministeriums nicht erfolgreich (s. o.).

- Der Aufbau des Verwaltungsportals hängt eng mit einem gemeinsamen Formularservice und einem gemeinsamen Dienstleistungswegweiser zusammen und konnte daher noch nicht realisiert werden.
- Die angestrebte engere Vernetzung mit Schleswig-Holstein.de schafft erst in Zusammenhang mit dem Formularservice und dem Dienstleistungswegweiser für die Kommunen spürbare Vorteile. Außerdem war die Zukunft von Schleswig-Holstein.de lange Zeit unklar. Nach der Übernahme durch die Landesregierung und der anschließenden Phase der Neuorientierung und des Neuaufbaus, die erst zum 01.07.2007 beendet wurde, waren viele Kommunen auch aus Gründen des Investitionsschutzes nicht bereit, dieses Thema anzugehen.

Die Umsetzung prototypischer Dienstleistungsprozesse für eine bessere Servicestruktur hat für uns bisher noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Aufgrund der seit Jahren andauernden Diskussion um eine Funktionalreform, eine Verwaltungsstrukturreform und eine mögliche Kreisgebietsreform gestaltet sich die Auswahl geeigneter Prozesse schwierig. Die Umsetzung solcher Prozesse ist mit einem erheblichen Mitteleinsatz verbunden, der nicht durch sich kurzfristig ändernde Rahmenbedingungen gefährdet werden darf.

Als insgesamt hinderlich hat es sich erwiesen, dass in der Landesregierung nicht immer genügend personelle Ressourcen für die Betreuung komplexer E-Government-Projekte vorhanden waren. Weiterhin erfordert die enge Zusammenarbeit der Landesregierung mit Hamburg im IT-Bereich einen erheblichen Abstimmungsaufwand, wobei wir den Eindruck haben, dass Hamburg durch seinen hohen Personal- und Finanzmitteleinsatz viele IT-Entscheidungen in Schleswig-Holstein mit prägt.

Weiterhin muss festgehalten werden, dass die E-Government-Vereinbarung keine zeitliche Vorgaben für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, die alle auf freiwilliger Mitwirkung aufbauen, enthält. Vor diesem Hintergrund kann keine Rede davon sein, dass die E-Government-Vereinbarung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätte. Vielmehr wurde mit erheblichem kommunalem Ressourceneinsatz eine Basisinfrastruktur aufgebaut, die eine gute technische Grundlage für die Umsetzung neuer Projekte wie der EU-Dienstleistungsrichtlinie bildet. Diese Basisinfrastruktur muss ggf. aufgrund der neuen Anforderungen in Teilen gezielt ergänzt werden. Ohne den mit der E-Government-Vereinbarung angestoßenen Aufbau dieser Basisinfrastruktur wäre Schleswig-Holstein wesentlich schlechter aufgestellt.

21. zu 5.8.2 Metropolregion Hamburg, S. 32

Die Umsetzung der in der Metropolregion Hamburg entwickelten Ideen verzögert sich i. d. R. nicht durch technische Begrenzungen sondern durch nicht E-Government-taugliche Rechtsnormen und das Nichtausnutzen vorhandener Gestaltungsspielräume des geltenden Rechts durch die Aufsichtsbehörden der Länder.

22. zu 5.8.4 Zusammenarbeit mit anderen Ländern, S. 33/34

Die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg scheint in technischer Hinsicht sehr auf das von T-Systems betriebene Portal service-bw.de fokussiert zu sein. So wurde das auch auf Seite 6 des Berichtes erwähnte Eckpunktepapier vom

Innenministerium Baden-Württemberg mit dem Finanzministerium Schleswig-Holstein und der Firma T-Systems verfasst. Alle technischen Aussagen in diesem Dokument beziehen sich auf das von T-Systems betriebene Portal service-bw.de. Wir befürchten, dass dadurch bereits Vorfestlegungen für Komponenten zur Umsetzung der EU-DLR in Schleswig-Holstein getroffen werden. Da wie bereits oben dargestellt, die Kommunen überwiegend an den Prozessen, die im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie abzuwickeln sind, beteiligt sind, müssen die benötigten gemeinsamen IT-Komponenten mit der vorhandenen kommunalen IT-Infrastruktur abgestimmt werden.

23. zu 5.9.1. IT-Gesamtplan, S. 34

Anders als im Bericht dargestellt beschreibt der IT-Gesamtplan nicht die Ausrichtung der IT in Schleswig-Holstein, sondern lediglich die der Landesverwaltung. Er bildet damit nicht die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der Kommunen ab.

24. zu 5.10.1 Wirtschaftlichkeit, S. 36

Die Frage der Wirtschaftlichkeit von E-Government-Lösungen muss noch eingehend untersucht werden. Dem behaupteten Kostensenkungspotenzial, welches in dem Bericht nicht nachgewiesen wird, stehen über Jahre hinweg erhebliche Investitionskosten und Betriebskosten entgegen. Dieses wird am Beispiel der Clearingstelle für das Meldewesen deutlich. Nur allein durch erspartes Porto und Papier sind die Kosten nicht zu decken. Erst wenn sich tatsächlich Personaleinsparungen in den Meldebehörden umsetzen lassen, kann es zu echten Einsparungen kommen. Diese lassen sich i. d. R. jedoch nur mit erheblichem Zeitverzug realisieren. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Kommunen selbst aus dem KIF erhebliche Mittel für den Aufbau der E-Government-Infrastruktur investieren (s. o.) und mit dem KomFIT auch personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Auch wenn das Land an zentraler Stelle bei Dataport E-Government-Komponenten aufbaut, ist damit nicht zwangsläufig der kostengünstigste Weg zum Aufbau der benötigten Infrastruktur gegeben (s. o.).

Gegenwärtig ist eine Analyse der Auswirkungen auf die Finanzbeziehungen von Land und Kommunen noch nicht möglich. Hierzu müssen natürlich die Erkenntnisse aus den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Verwaltungsreform berücksichtigt werden. Daher sind Aussagen zu einer Neuordnung der Finanzbeziehungen eindeutig verfrüht.

25. zu 5.10.2 Erfolgskontrolle, S. 36/37

Wenn die Umsetzung der EU-DLR als einziger Maßstab für die Erfolgsmessung der E-Government-Strategie dienen soll, besteht die Gefahr, dass auch weiterhin die vom LRH angemahnten Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Evaluierungen nicht durchgeführt werden. Dieses kann dazu führen, dass die Kommunen an den Kosten für unwirtschaftliche Lösungen des Landes beteiligt werden.

26. zu 6. Frage 7 S. 42/43

Das derzeitige Konzept zum Anschluss der Schulverwaltungen und des Lehrkörpers entspricht in vielen Fällen nicht den Anforderungen größerer Schulträger. Statt einer Bündelung der Schulanschlüsse über die vorhandenen Stadt-

bzw. Kreisnetze werden alle Schulen mit einem eigenen Landesnetzanschluss versehen. Hierdurch entstehen auf der Landesseite hohe Anschlusskosten, während auf der Seite der Schulträger die Möglichkeiten einer zentralen Administration der Schulverwaltungsrechner durch den Schulträger erschwert wird.

Aus einer Mitnutzung des Telefondienste des Landes lassen sich bisher für die Kommunen noch keine Kostenvorteile erkennen. Komfortfunktionen wie das Wählen vom PC sind bereits heute in zahlreichen Kommunalverwaltungen Realität. Durch die Nutzung des virtuellen Verzeichnisdienstes besteht für die angeschlossenen Kommunen bereits heute die Möglichkeit, gegenseitig auf Mailadressen und Telefonnummern zuzugreifen und diese in ihrem Mailprogramm oder soweit vorhanden in der Telefonieanwendung zu verwenden. Gleiches gilt für die Verwaltungen, die die gemeinsamen KITS-Komponenten nutzen.

Die Bereitstellung eines landesweiten Verzeichnisdienstes ist bereits heute mit dem vom KomFIT betriebenen virtuellen Verzeichnisdienst (s. o.) wirtschaftlich unter Erhaltung der örtlichen Flexibilität möglich. Hier kann das Land von den Erfahrungen der Kommunen partizipieren und bewährte Lösungen übernehmen.

27. zu 6. Frage 9, S. 43/44

Aus dem Bericht geht nicht hervor, wie und mit welchen Rechten die IT-Wirtschaft in die Standardisierungsprozesse eingebunden werden soll. Hier sind klare Regelungen erforderlich, die sicherstellen, dass die zu beschließenden Standards nicht von den Unternehmen dominiert werden, sondern den Anforderungen der Verwaltung gerecht werden.

Für erläuternde und vertiefende Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein



Jan Christian Erps
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag